

Anlage A zur V/0506/2021

Kurzüberblick

Die Vorlage beschreibt einleitend den Aufbau und die Ausrichtungen des 4. Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 inklusive einer Ziel- und Maßnahmenplanung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der 4. Kinder- und Jugendförderplan erfüllt umfassend die Vorgaben des Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen für die Produkte offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Mit dem hier vorgelegten 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die benannten Produkte aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan hat zum einen das Ziel der finanziellen Absicherung der Produktfelder und dementsprechend der Planungssicherheit. Gleichzeitig dient er als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit inklusive des Jugendrates, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe an Schulen und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Des Weiteren werden folgende Ziele aus dem ISM-Prozess verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln.

Finanzierung:

Produktgruppe:	0602 0603 0605	Kinder- und Jugendarbeit Förderung von benachteiligten jungen Menschen Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)
Im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 werden folgende Fachthemen festgelegt: Digitalisierung, Inklusion, Gender und Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese vier Fachthemen sind besonders handlungsweisend für die Wahlperiode und ziehen sich durch alle Produktbereiche des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans.